



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
André Schollbach

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.40

Datum: 18. MRZ. 2021

Anzahl der Verkehrsschilder zur Warnung vor Straßenschäden AF1255/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die Zahl der Verkehrsschilder zur Warnung von Straßenschäden gerichtet, die durch die Frage lediglich auf den gewünschten Stichtag und die Art der Verkehrsschilder eingegrenzt werden, örtlich jedoch den gesamten "öffentlichen Verkehrsraum der Landeshauptstadt Dresden" betreffen. Diese Eingrenzung erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Neben einem konkreten Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Warnschildern und dem gewählten Stichtag. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen Anfragen zur Anzahl der Verkehrsschilder, die im öffentlichen Verkehrsraum vor Straßenschäden warnen, seit mindestens 2013 zu vielen verschiedenen Zeitpunkten für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die in Sachsen - mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen - gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist. Exemplarisch sei insoweit nur auf folgende Anfragen verwiesen: AF0319/20, AF3111/19, AF3004/19, AF2486/18, AF2288/18, AF1593/17, AF1112/16, AF0225/15, AF2696/14 und AF2307/13.

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung

in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1) „Wie viele Verkehrsschilder, die vor Straßenschäden warnen, befinden sich aktuell im öffentlichen Verkehrsraum der Landeshauptstadt Dresden?“

In der Landeshauptstadt Dresden warnen aktuell 470 Verkehrsschilder Verkehrsteilnehmende vor Straßenschäden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert